

Der verdeckte Einfluss der Tabakindustrie auf Personen und Institutionen der deutschen Arbeitsmedizin

Wolfgang Hien und Uwe Helmert

Zusammenfassung

Schon in den 1970er-Jahren gab es ernstzunehmende Hinweise auf Gesundheitsschäden durch Passivrauchen. Die damalige Präsidentschaft der Deutschen Gesellschaft für Arbeits- und Sozialmedizin (bis 1976: Prof. H. Valentin, danach bis 1994: Prof. G. Lehnert; die Gesellschaft heißt heute Deutsche Gesellschaft für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin) ließ sich seitens der Tabakindustrie bis Mitte der 1990er-Jahre dazu gewinnen, die gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens systematisch herunterzuspielen und Vorbereitungen für einen gesetzlichen Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz zu hintertreiben.

Seit Beginn der 1980er-Jahre erhärtete sich die Evidenz einer krebserzeugenden Wirkung des Passivrauchens. 1985 stufte die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft – die MAK-Kommission – Passivrauchen als begründet krebserverdächtig und 1998 als eindeutig beim Menschen krebserzeugend ein. 2002 wurde ein Nichtraucherschutz-Paragraph in die Arbeitsstättenverordnung eingefügt, die bis heute – gemäß der „Natur des Betriebes“ – Ausnahmen im Gaststättengewerbe nicht ausschließt. Mit den Ländergesetzen zum Nichtraucherschutz des Jahres 2007 werden nun auch – wieder mit gewissen Ausnahmen, zumindest aber mehrheitlich – die Beschäftigten in Gaststätten erfasst.

umwelt medizin gesellschaft 2009; 22(1): 46-54

Autoren: Prof. Dr. Uwe Helmert, Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen,
Barkhof, Parkallee 39, 28209 Bremen, uhelmert@zes.uni-bremen.de;
Korrespondenzanschrift: Dr. Wolfgang Hien, Forschungsbüro für Arbeit, Gesundheit
und Biographie, Am Speicher XI 9, 28217 Bremen, Tel.: 0421/ 69 94 077,
E-Mail: kontakt@wolfgang-hien.de.